

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0449/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	31.05.2016

Betrifft

Galgenheide östlich B 51 - Buldernweg
- Baubeschluss Kanalsanierung -

Beratungsfolge

14.06.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Pläne G-116 Blatt 1 bis 3 vom 13.04.2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 560.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2016	160.000	
			2017	400.000	
Saldo				560.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Begründung:

1. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der Regenwasserkanal aus den Jahren 1960 -1966 muss aus baulichen und hydraulischen Gründen erneuert werden. Es wurden u. a. Risse, Ablagerungen und komplexer Wurzeleinwuchs durch die Untersuchung festgestellt. Die Kanäle wurden in die Schadensklassen 0 bis 4 eingestuft.

Die Kanalisation kreuzt die Bahnstrecke Mecklenbeck – Sudmühle. Die Haltung in diesem Bereich wurde in die Schadensklasse 0 eingestuft. Um die Betriebssicherheit der Bahnstrecke zu gewährleisten ist daher eine sofortige Sanierung zwingend erforderlich.

Die Grundstücksanschlussleitungen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation weisen teilweise das gleiche Schadensbild auf.

Die Kanalsanierung ist im Abwasserbeseitigungskonzept unter der Nr. 4.1.30 aufgeführt.

Das Regenwassernetz entwässert westlich der Bundesstraße in ein Nebengewässer des Getterbachs. Aufgrund des Starkniederschlagsereignisses im Sommer 2014 kommt der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Regenwasserkanalisation erhöhte Bedeutung zu. Das vorh. Entwässerungsnetz wurde gemäß den gültigen Regelwerken hydraulisch bemessen. Hierbei wurden Engpässe und notwendige Verbesserungen im Bereich des Buldernwegs festgestellt.

Im Rahmen der hydraulischen Sanierung wird der vorh. Regenwasserkanal (DN 450 – 500) durch einen neuen Kanal (DN 700 – 800) ersetzt. Im Bereich zwischen Buldernweg und Galgenheide verläuft der Regenwasserkanal über Privatgelände und unter der o.g. Bahnstrecke.

münsterNETZ plant in den südlichen Nebenanlagen die Erneuerung der Wasser-, Gas- und Stromleitungen. Im Bereich Buldernweg bis Galgenheide sind Arbeiten an den Strom- und Telekommunikationsleitungen geplant.

Bedingt durch die Kanalbauarbeiten und die Verkehrsführung während der Baudurchführung ist ein anschließender Vollausbau der Straße und der Nebenanlage erforderlich. Der Vollausbau der Verkehrsflächen erfolgt vom westlichen Wendehammer bis Haus Nr. 51.

2. Ausschreibung und Bau:

Die Arbeiten an dem Kanal im Buldernweg werden in offener Bauweise durchgeführt.

Die Bahnlinie und das private Grundstück werden im unterirdischen Rohrvortriebsverfahren gekreuzt. Um die Bahnanlagen und die Fundamente der Bebauung konfliktfrei kreuzen zu können, muss die Kanalisation in 4,5 m Tiefe als Düker vorgepresst werden.

Insgesamt werden 220 m Regenwasserkanal und ca. 80 Anschlussleitungen saniert. Die alten Kanäle werden verfüllt.

Die Ausschreibung erfolgt nach dem Baubeschluss. Die Bauzeit wird voraussichtlich neun Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Es entstehen keine Anliegerbeiträge im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

4. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Eine Genehmigung nach § 58 LWG ist vorhanden.

Für die Kreuzung der Bahnstrecke Mecklenbeck – Sudmühle wurde ein Kreuzungsantrag bei der DB Bahn AG gestellt.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Die Eigentümer der betroffenen privaten Flächen wurden bereits in den laufenden Planungsprozess mit einbezogen und haben ihr Einverständnis mit der gepl. Baumaßnahme signalisiert. Zur Zeit werden vertragliche Regelungen mit den Eigentümern vereinbart. Eine grundbuchliche Sicherung der neuen Kanaltrasse wird im Anschluss an die Baudurchführung auf Grundlage der Abrechnungszeichnung vorgenommen.

Die Anlieger werden im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

i. V.

Peck
Stadtrat